

# Erwachsen werden in erzieherischen Hilfen?

## Je schneller, desto besser! Verselbstständigung junger Menschen – geprägt durch individuelle Haltung oder fachliches Konzept?

*Die Selbstständigkeit junger Menschen ist eine grundlegende Voraussetzung für eine eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung im Erwachsenenalter. Der Prozess dahin vollzieht sich im Zusammenspiel der Mädchen und Jungen mit ihren Eltern oder anderen Erwachsenen und dies mehr oder weniger gelingend. Was aber, wenn die Familie als natürliche Sozialisationsinstanz abhanden kommt und der Staat als Ausfallbürge einzutreten hat?*



**Hans Leitner**  
\*1959

Dipl.-Päd., Geschäftsführer der Start gGmbH, Leiter der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg.

hans.leitner@start-ggmbh.de

Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über Rahmenbedingungen und Konzepte zur Verselbstständigung junger Menschen, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie in erzieherischen Hilfen betreut aufwachsen. Dabei werden insbesondere rechtliche und fachlich-konzeptionelle Aspekte in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt. Die im Zusammenhang mit dem fachlichen Diskurs angeführten Konzepte dienen insbesondere der Illustration einer bei weitem vielfältigeren Praxis. Deutlich wird dabei, dass Konzepte in ihrer Umsetzung auf angemessene Haltungen und Menschenbilder der Fachkräfte „angewiesen“ sind.

### Recht als Handlungsrahmen

Zunächst ist festzuhalten, dass die Verselbstständigung junger Menschen, die Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erhalten, grundsätzlich und ohne weitere fachliche Debatte als gesetzlicher Auftrag erteilt ist. Im weitesten Sinne bietet das SGB VIII über die Norm des § 42 hinaus dazu unmittelbar 12 weitere „Fundstellen“. Gemäß

dem Gesetzestext des SGB VIII lassen sich der Begriff der Verselbstständigung und die in diesem Zusammenhang stehenden Aufgaben der Jugendhilfe im weiteren Sinne definieren als:

Aus dieser Begriffsbestimmung wird deutlich: Verselbstständigung ist kein „Vorgang“, der ausschließlich an der Schwelle vom Jugendlichensein zum Erwachsenwerden verortet ist, sondern der auch rechtlich als Teil des gesamten Sozialisationsprozesses von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verstehen ist. Dies lässt besonders die „Auftragslage“ im Spannungsbogen von Kindertagesbetreuung (§ 22) bis hin zur Hilfe für junge Volljährige (§ 41) deutlich werden.

### Verselbstständigung braucht Risiko

Um den Begriff der Verselbstständigung fachlich zu definieren, müssen die Zusammenhänge beschrieben werden, in deren Bezügen dieses geschehen soll. Es scheint also nicht unerheblich, wie der Ausgangspunkt von Verselbstständigung bestimmt wird. Die den Prozess der Verselbstständigung einbettenden Fragen nach dem „Woher“ und „Wo hin“ scheinen deshalb äußerst sinnvoll.

Um den derzeitigen Stand der Praxis abzubilden, möchte ich einige „gängige“ Verselbst-

ständigungskonzepte zeigen, durch die junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung ermutigt werden sollen. Nahe liegt mit Blick auf die Hilfen zur Erziehung, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Verselbstständigung in der Regel von der gewährten Hilfe aus gedacht und konzeptioniert wird. Dies bedeutet ganz praktisch, dass aus dem Hilfesystem, z. B. der Heimerziehung, heraus überlegt wird, wie der Prozess der Verselbstständigung über ein Stufenmodell für den jungen Menschen nachvollziehbar so gestaltet wird, dass dieser sich allmählich und „abgesichert“ einer Situation nähert, die er in der letzten Konsequenz und spätestens mit Vollendung des 27. Lebensjahres ohne Jugendhilfe zu meistern hat. Die folgenden Konzepte sind in langjähriger praktischer und Beratungsarbeit entstanden und sollen – stark vereinfacht – einen Überblick über konzeptionelle Ansätze von Fremdunterbringung geben.

### Konzept 1: Selbstständigkeit

In der zeitlichen Abfolge gesehen könnte sich dieses Konzept durch Älterwerden und Kompetenzzunahme auszeichnen, wobei die nächste Stufe jeweils durch den Nachweis des Erlangens bestimmter Kompetenzen erreicht wird. Im Umkehrschluss kann dies auch bedeuten, dass der junge Mensch bei „Nichtbewährung“ auf die vorhergehende Stufe zurückfallen kann. Dieses Konzept trägt sich im Wesentlichen durch definierte Defizite und durch ein hohes Maß an unmittelbarer Absicherung der Fachkräfte. Im Rahmen der Argumentation der Absicherung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht folgen Jugendämter diesem Konzept zuweilen nicht ungern, dann allerdings mit Blick auf das Alter der zu Betreuenden. Die einzelne Fachkraft oder eine so genannte Fachgemeinschaft entscheidet über „Einstieg und Ausstieg“ ins Hilfesystem bzw. über „Aufstieg und Fall“ im System stationärer Hilfen. Das sozialpädagogische Risiko

**Stichworte** Verselbstständigungskonzepte, SGB VIII.

**Nutzen** Überblick über Rahmenbedingungen und Konzepte im Bereich der Hilfen zur Erziehung zur Verselbstständigung junger Menschen.

**Das Wichtigste in Kürze** Verselbstständigungskonzepte sind in ihrer Umsetzung auf angemessene Haltungen und Menschenbilder der Fachkräfte angewiesen.

ko scheint hier berechenbar. Ein solch konzeptioneller Ansatz könnte pointiert folgendermaßen aussehen.

### Konzept 2: Unselbstständigkeit

In der zeitlichen Abfolge gesehen könnte sich das dargestellte Konzept nach diesem Konzept ebenfalls durch Älterwerden und Kompetenzzunahme auszeichnen, wobei sich jedoch das Erreichen der nächsten Stufe durch den jeweiligen Grad der zu erlangenden Kompetenzen auszeichnet. Hier steht eine auf die Ressourcen des jungen Menschen ausgerichtete Überlegung im Mittelpunkt, die ein gewisses Maß an pädagogischem Risiko in Rechnung stellt. Gerade gegenüber so genannten schwierigen Jugendlichen, die sich der Kontrolle Erwachsener bzw. der Beziehung zu diesen und im engeren Sinne einer erzieherischen Einflussnahme entziehen, ist dieses Konzept im Rahmen der Hilfeplanung nur schwer zu vermitteln. So soll der Jugendliche nach diesem Konzept kompetent und mit einem wohlgemeinten Förderanspruch durch das Hilfesystem geführt werden. Hier wird Verselbstständigung zu einem durch die Fachkraft geführten Lotsenprozess in einem ihm bekannten „Gewässern“.

### Konzept 3: Wille

Ich will nun die eingangs gewählte Perspektive der Hilfen zur Erziehung als Ausgangspunkt konzeptioneller Überlegungen verlassen und mich auf die Ebene der zu verselbstständigenden Jugendlichen und deren Lebensbiographie beziehen. Hier ergeben

sich sofort andere Betrachtungsperspektiven, die nur bedingt etwas mit der Spezialität der Hilfen zur Erziehung zu tun haben. Der junge Mensch befindet sich zunächst in verschiedenen Abhängigkeiten, die es im Rahmen der Verselbstständigung aufzulösen oder zumindest so zu gestalten gilt, dass diese in Bezug einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung willentlich handhabbar werden.

In diesem Sinne bedeutet dies für junge Menschen, die außerhalb der Herkunftsfamilie leben, eigentlich keine Besonderheit, da der lebensbiographische Abschnitt der Kindheit und Jugend immer geprägt ist durch eine soziale, ökonomische und emotionale Abhängigkeit zur Welt der Erwachsenen.

Jedoch bedeutet dies in der Konsequenz für die zu Betreuenden eine künftig vom Betreuer wirklich unabhängige Lebensführung ohne Rückkehrproption. „Unabhängigkeit“ in der Auflösung durch Verselbstständigung bedeutet, in Bezug auf:

# Däumling Institut

Mitglied der Deutschen Vereinigung für Gestalttherapie (DVG)



## Weiterbildung in Gestalt- und Körpertherapie und -beratung

**Beginn: Herbst 2007**

Ab sofort Infos und Termine unter  
[www.daeumling-institut.de](http://www.daeumling-institut.de)

### Das Däumling Institut

Georgstraße 12 · 53721 Siegburg  
Tel. 02241/53102 · Fax 02241/56904

ANZEIGE

NADINE FRÖDE BRJ-FACHTAGUNG IN BERLIN



- **das Soziale:** die Kompetenz zu einer eigenverantwortlichen und eigenständigen Alltagsgestaltung zu erwerben (in der Hilfeplanung als Ziel am ehesten anzutreffen). Nur wer in der Lage und bereit ist, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen kann auch die Verantwortung für andere tragen.

- **das Ökonomische:** einen von Dritten unabhängigen Einkommenserwerb zu erlangen (keine unbedeutende Zielperspektive im Rahmen der Hilfeplanung, aber eher in Bezug auf Machbarkeit angezweifelt durch die Träger von Angeboten, Einrichtungen und Diensten im Spagat zwischen Wunsch und Wirklichkeit). Nur wer in der Lage und bereit ist, sich selbst zu versorgen, kann auch andere versorgen.

- **das Emotionale:** die eigenverantwortliche und eigenständige Gestaltung von Beziehungen einschließlich eines ebensolchen Umgangs mit sich selbst zu eigen zu machen (im Hilfeplanbezug eher zu suchen als zu finden). Nur wer sich selbst nah ist, kann auch die Nähe anderer im Sinne von Freundschaft, Partnerschaft und Elternschaft ertragen. Dieses Konzept ist im Wesentlichen getragen durch den Willen des jungen Menschen zur

Kompetenzerweiterung, sowie durch die Fähigkeit des Hilfesystems, situationsangemessene bzw. bedarfsgerechte Angebote zu unterbreiten und dabei eine vertretbare Risikobereitschaft anzubieten.

Diese Aspekte ernst zu nehmen heißt aber für den Träger von Einrichtungen und Diensten der Hilfe zur Erziehung, eine Aushandlung und Auseinandersetzung nicht nur mit dem Jugendamt, sondern mit dem Jugendlichen selbst. Es bedeutet Kompromiss- und Risikobereitschaft ebenso wie die Fähigkeit, unübersichtliche Situationen aushalten zu können und junge Menschen gewähren zu lassen.

### Gemeinsamer Orientierungsprozess

Hier wird Verselbstständigung als ein gemeinsamer Orientierungsprozess zwischen Jugendlichen und Erwachsenen verstanden, der sich der Möglichkeiten professioneller Hilfe als Rahmenbedingung für eine beziehungsstiftende Begleitung von jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen bedient.

Um diese Idee von Verselbstständigung zu illustrieren, möchte ich auf ein Zitat des britischen Verhaltensforschers John Bowlby zurückgreifen. Dieser wurde im Jahre 1950 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beauftragt, einen Bericht über das Schicksal von in ihrem Geburtsland heimatlosen Kindern im Hinblick auf den Zustand ihrer geistigen Gesundheit zu erstellen.

Die von ihm untersuchten Kinder stellten in jedem Land die extremsten Fälle von Entbehrung mütterlicher Zuwendung dar. Ihre Zahl ging in die Tausende. Die Informationen, die er sammelte, bezogen sich auf unterschiedliche Lebensalter und Situationen, in denen sich junge Menschen befanden: Kinder, die von klein auf in Institutionen lebten, andere in Pflegeheimen, einige von den eigenen Eltern vernachlässigt, Babys und Kleinkinder, die die kritischen Monate oder Jahre ihrer frühen Entwicklung im Krankenhaus zubrachten, dem Eindruck und den Wirkungen von Kriegen ausgesetzt und Opfer aller

möglichen Umstände waren, die sie selbst jenen Grad an mütterlichem Kontakt vermissen ließen, der allgemein als normal gilt.

„Das Bild ... ist das schrecklicher Qualen, multipliziert über jedes Begriffsvermögen hinaus; und es bezeugt die Leere des Lebens, das den Entbehrungen folgt, die 'Gefühlsarmut' jener, die am schwersten vernachlässigt wurden; sie haben die Fähigkeit eingeübt, Bindungen einzugehen, was gleichbedeutend damit ist, jemals den Wert des Lebens selbst zu erkennen.

Es dokumentiert die Qualen jener, die immer noch um das ihnen von Geburt zustehende Recht auf Liebe kämpfen, indem sie lügen, stehlen, andere Menschen brutal angreifen oder sich mit der Intensität von Blutegeln an Mutterfiguren klammern, wobei sie in infantiles Verhalten zurückfallen in der Hoffnung, endlich als das Kleinkind behandelt zu werden, das immer noch in ihnen lebt und nach seiner Erfahrung hungert.

Es zeichnet aus, wie diese verzweifelten Menschen ständig fortbestehen, indem sie Kinder hervorbringen, die sie nicht lieben können, die genau wie sie aufwachsen, ihrem Selbst entgegengesetzt, der Gesellschaft feindlich gesonnen, unfähig zu geben, ewig dazu verdammt, hungrig zu sein.“ (vgl. Bowlby 1951)

Dieses Zitat macht eindrucksvoll deutlich, dass Kinder im Prozess der Ablösung von der Welt der Erwachsenen, im Prozess der Verselbstständigung einen verantwortlichen Umgang mit Abhängigkeit erfahren müssen, um auf der Grundlage solcher insbesondere emotional und sozial geprägter Erfahrungen wirklich unabhängig werden zu können.

Der Prozess der Verselbstständigung junger Menschen ist von ihrer Wirkung her gedacht keine sozialrechtliche und eigentlich auch keine sozialpädagogische Kategorie. Recht und Sozialpädagogik können diesen Prozess beschreiben und Rahmenbedingungen schaffen, diesen absichtsvoll befördern. Aber selbst ohne beides findet Verselbstständigung statt, und zwar ohne Rücksicht auf eine von außen

vorgegebene Richtung und ein vorgedachtes Ergebnis. Gerade junge Menschen lassen sich mit zunehmendem Alter nicht mehr erziehen, sondern entscheiden selbst, manchmal auch „mit den Füßen“, ob sie sich von Erwachsenen einbeziehen lassen bzw. sich auf diese einlassen. Und deshalb geht es gerade bei Jugendlichen nicht mehr vordergründig um Erziehungskonzepte sondern eher um Einbeziehungskonzepte.

### Der Mensch im Mittelpunkt

Wenn Verselbstständigung in ihrer Wirkung als Maß von sozialer, ökonomischer und emotionaler Unabhängigkeit verstanden werden kann, dann scheint die Idee, den Willen der jungen Menschen in den Mittelpunkt professionellen Überlegens und Handelns zu stellen, angemessen zu sein.

Denn nicht die Ideen und das Handeln der Fachkräfte bestimmen über den Verlauf und das Ergebnis eines solchen Prozesses, sondern die Bereitschaft und der Wille eines jungen Mensch selbst, sich einzulassen und einbeziehen zu lassen, sich damit zunehmend unabhängiger zu machen und dabei helfende und vor allem beziehungsstiftende Angebote auf Zeit anzunehmen. In diesem Sinne ist es unbedingt erforderlich, die Verselbstständigung innerhalb der erzieherischen Hilfen auf einer für den jungen Menschen verlässlichen, tragfähigen und belastbaren Beziehung und zudem auf einer geeigneten für den jungen Menschen annehmbaren Absicht – im Hilfeplan als Perspektive und Ziel fixiert – zu gründen.

Daher ist es sozialpädagogisch unwichtig, ob ein junger Mensch langfristig hilfebedürftig ist bzw. bleibt, sondern ob er heute bereit und in der Lage ist, sich Hilfe zu suchen und eine solche Hilfe auch anzunehmen. Es ist vordergründig nicht bedeutsam, womit Mädchen und Jungen ihren Alltag verbringen, sondern ob sie bereit und in der Lage sind, sich darüber anzuvertrauen. Es ist heute nicht von erster Wichtigkeit ob und warum ein Kind wegläuft, sondern ob – und vor allem warum – es bereit ist, wiederzukommen.

#### Literatur

**BOWLBY, JOHN**  
Mütterliche Sorge und geistige Gesundheit – *Maternal Care and Mental Health*, München 1951/1973